

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Lena-Sophie Laue und Cindy Lutz (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Sanierungsbedarf der Polizeidienstgebäude in Wittingen und Wolfsburg

Anfrage der Abgeordneten Lena-Sophie Laue und Cindy Lutz (CDU), eingegangen am 25.06.2025
- Drs. 19/7628,
an die Staatskanzlei übersandt am 30.06.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 30.07.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Aus der Beantwortung der Drucksache 19/5351 geht hervor, dass der Wachbereich der Polizeiinspektion Wolfsburg-Helmstedt derzeit einer baufachlichen Beratung unterzogen wird. Zudem weisen die Baubedarfsnachweise des Staatlichen Baumanagements Niedersachsen für das Dienstgebäude der Polizeiinspektion Wolfsburg-Helmstedt auf Mängel im Brandschutz sowie eine fehlende Wärmedämmung an der Fassade und den Fenstern hin.

Im Nachgang von Besuchen der Polizeiinspektion Wolfsburg-Helmstedt und des Polizeikommissariats Wittingen fragen wir die Landesregierung:

1. **Welche Ergebnisse hat die baufachliche Beratung des Wachbereichs der Polizeiinspektion Wolfsburg-Helmstedt gegebenenfalls erbracht, und welche Maßnahmen sollen daraus gegebenenfalls folgen? Falls noch kein Ergebnis vorliegt, wann ist voraussichtlich mit einem Maßnahmenkatalog zu rechnen?**

Die baufachliche Beratung wurde am 18. Dezember 2024 durch das Staatliche Baumanagement Braunschweig (SB BS) abgeschlossen, sodass ein entsprechender Maßnahmenkatalog vorliegt. Um die Herrichtung der Sicherheitsschleuse bzw. eines separaten Besucherwarteraums, die organisatorische Umgestaltung des Wachbereichs (inkl. Wachtresens), die Schaffung eines Sanitätsraums sowie die Optimierung der Raumanordnung im Erdgeschoss des Ostflügels zu realisieren, wurden folgende Maßnahmen beschrieben:

Lfd. Nr.	Raum/Bereich	Maßnahme
1	Sicherheitsschleuse	Herrichtung des Windfangs als Schleuse inklusive Sichtverbindung zum Wach-/Servicebereich
2	Kontrollierte Wartezone	Sanierung des Flurbereichs sowie Ausstattung der Türen mit einer Zutrittskontrolle/Brandschutzfunktion
3	Gewahrsamsbereich	Einrichtung als Ergänzung der Wache
4	Wache	Großraumbüro mit Funktionsbereichen
5	Service	Großraumbüro mit Funktionsbereichen
6	Einsatzkoordination/Funk	Großraumbüro mit Funktionsbereichen
7	Dienstabteilungsleitung	Einrichtung eines Arbeitsplatzes für vier PVB in Wechselschicht
8	Koordinator Tatortgruppe	Bauliche Herrichtung: Sicherheitsertüchtigung
9	Arbeitsraum Tatortgruppe	Bauliche Herrichtung: Sicherheitsertüchtigung
10	Lagerraum Technik Einsatz- und Streifendienst	Herstellung als Technikraum

Lfd. Nr.	Raum/Bereich	Maßnahme
11	Arbeitsraum/Vernehmungsraum Wache	Überarbeitung der Raumhülle sowie der technischen Ausstattung baulicherseits
12	Arbeitsraum Anzeigenaufnahme	Reduzierung der Raumgröße, Zutrittskontrolle mit Verbindungstür
13	Raum für Blutentnahme	Kein Einzelraum, zudem Büronutzung
14	Aufenthaltsraum/Teeküche	Bauliche Anpassung: Verlegung der Tür

Zur Aufrechterhaltung des störungs- und unterbrechungsfreien Wach- und Einsatzdienstbetriebs während der Bauphase wurde eine Interimslösung im Bestandsgebäude erarbeitet, durch die eine kostenintensive, externe Übergangslösung vermieden wird. Im Wesentlichen wird der avisierte Umbau in vier Bauabschnitte eingeteilt:

- a) Vorabmaßnahmen (Freiziehen von Räumen für die Interimslösung),
- b) Herrichtung der Interimswache mit barrierefreiem Eingang sowie Sanitärcontainer für Besucher,
- c) Herrichtung der Wache (Umbau des Wach- und Schleusenbereichs mit der Wartezone),
- d) Bezug der Wache (inkl. Abbau der Interimslösung).

Darüber hinaus wurde die Polizeidirektion Braunschweig im Zuge der baufachlichen Beratung nachrichtlich darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Rampe zur Herrichtung des barrierefreien Haupteingangs einer Instandsetzung bedarf und dass die Vordachkonstruktion am Haupteingang als statisch abgängig zu bewerten ist (und dadurch Teile des Treppenpodests der Witterung ausgesetzt sind). Diese Maßnahmen sind jedoch der größeren Bauunterhaltung zuzuordnen.

2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls zur Behebung der Brandschutzmängel sowie der fehlenden Wärmedämmung an der Fassade und den Fenstern des Dienstgebäudes der Polizeiinspektion Wolfsburg-Helmstedt? Bis wann sollen diese Maßnahmen abgeschlossen sein?

Das Gebäude wurde dem Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) bereits für eine notwendige Grundsanierung im Rahmen der Bauunterhaltung mit folgenden Teilbereichen angezeigt: Brandschutz, Fassade, Rückbau KT-Labor, Herrichten Dächer, gegebenenfalls Barrierefreiheit usw.

Eine Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen (KNUE) zum Herrichten der Wache sollte - auch wegen nötiger Interimslösungen - in die Planung und Umsetzung integriert werden. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Ein Fertigstellungstermin kann nicht valide genannt werden, bevor ein Planungs- und Bauauftrag erteilt worden ist.

3. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Zustand des Wachbereichs der Polizeiinspektion Wolfsburg-Helmstedt und des Polizeikommissariats Wittingen hinsichtlich der Arbeits- und Sicherheitsstandards?

Der Zustand des Wachbereichs der Polizeiinspektion Wolfsburg/Helmstedt erfüllt nicht die Arbeits- und Sicherheitsanforderungen einer modernen Polizeiwache. Aufgrund der fehlenden Sicherheits-schleuse und des somit ungesicherten Empfangsbereichs sind die Mitarbeitenden im Wachbereich entsprechenden Risiken durch Störende ausgesetzt, da eine geordnete Vorab-Kontrolle der Bürgerinnen und Bürger nicht möglich ist. Überdies beeinträchtigen improvisierte Arbeitsplätze die Einhaltung entsprechender Arbeitsschutzstandards.

Das Polizeikommissariat (PK) Wittingen weist ähnliche Mängel hinsichtlich der Arbeits- und Sicherheitsstandards auf. Die Mitarbeitenden sind aufgrund des defekten äußeren Türelementes der Haupteingangstür und aufgrund von Mängeln an der Personenschleuse Risiken durch Störende ausgesetzt, da Besuchende folglich ohne geordnete Vorab-Kontrolle in das Gebäude gelangen könnten.

Zudem sind die Fenster im Wachbereich aktuell nicht beschädigungsfrei bzw. es besteht ein Risiko von sich lösenden Teilen beim Öffnen.

Vor diesem Hintergrund ist es die Landesregierung bestrebt, die räumlichen Bedingungen für die dort arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst schnell zu verbessern.

4. Welche baulichen Mängel wurden am Dienstgebäude des Polizeikommissariats Wittingen seit 2015 durch das Staatliche Baumanagement festgestellt? Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen zehn Jahren zur Instandhaltung und Modernisierung durch das Staatliche Baumanagement durchgeführt?

Nach entsprechenden Ortsterminen in 2024 wurden mit Baubedarfsnachweisung vom 29. November 2024 durch das SB BS folgende Mängel / ausstehende Instandsetzungsbedarfe festgestellt:

- Erneuerung von drei Lichtschachtabdeckungen,
- Einbau von zwei einbruchhemmenden Türelementen,
- Instandsetzung der rückseitigen Eingangstür,
- Instandsetzung des Haupteingangstürelementes sowie der beiden Windfangelemente,
- Aufbringen von Sicherheitsfolien auf Außenverglasungen,
- Erneuerung der Heizkesselanlage,
- Einbau einer Klima-Split-Anlage für den IT-Raum im Kellergeschoss,
- Schutz der Leitungen für Ladeinfrastruktur,
- Brandmeldeanlage fehlt,
- Dokumentation für die Gebäudehauptverteilung (GHV) für die Stromversorgung fehlt,
- Installation von Rettungszeichen,
- Anpassung der Unterverteilung (UV) für die Stromversorgung im Gebäude,
- Einbau einer Einbruchmeldeanlage,
- ausstehende Elektroarbeiten (fehlende Kabelkanäle und Steckdosen in Büroräumen),
- Renovierung von Fluren/Treppenhäusern/öffentlichen Räumen,
- Überholungsanstrich der Wärmedämm-Verbundsystem(WDVS)-Fassade der Traufbereiche,
- Beplankung des Ortgangsbereiches am Ostgiebel.

Im Jahr 2024 wurde ein Feuchtigkeitsschaden im Wartebereich saniert.

5. Gibt es gegebenenfalls Bestrebungen seitens der Landesregierung, das Dienstgebäude des Polizeikommissariats Wittingen zu sanieren? Falls ja, welche Maßnahmen sind geplant, und bis wann sollen diese umgesetzt werden? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Die Einplanung der notwendigen Maßnahmen kann nur im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen (vgl. auch Antwort zu den Fragen 3 und 8). Zu den notwendigen Maßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Eine konkrete Angabe zur zeitlichen Umsetzung ist derzeit noch nicht möglich.

6. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls zur Behebung der fehlenden Wärmedämmung an der Fassade, den Fenstern und dem Dach des Dienstgebäudes des Polizeikommissariats Wittingen? Bis wann sollen diese Maßnahmen abgeschlossen sein?

Für das Gebäude gilt ein Bestandsschutz. Insofern ist eine zusätzliche Wärmedämmung baurechtlich derzeit nicht erforderlich. Im Falle einer umfassenden Grundsanierung wird selbstverständlich geprüft, ob eine Fassadendämmung in diesem Rahmen sinnvoll ist.

7. Liegen der Landesregierung Informationen darüber vor, ob sich bauliche Mängel in den genannten Dienstgebäuden negativ auf die Arbeitsfähigkeit und Sicherheit der Polizeibeamtinnen und -beamten auswirken? Falls ja, welche konkreten Auswirkungen wurden festgestellt?

Bisher ist bezogen auf die Fragestellung lediglich ein Vorfall aus dem PK Wittingen bekannt. Beim Schließen eines defekten Fensters des Wachbereichs drohte ein Element einen Polizeivollzugsbeamten zu beschädigen. Dieser konnte das Fenster jedoch vor dem Eintritt eines Personenschadens abfangen und verschließen.

8. Wie priorisiert die Landesregierung Sanierungsmaßnahmen bei Polizeidienstgebäuden in Niedersachsen? Welche Kriterien werden bei der Entscheidung für oder gegen eine Sanierung herangezogen?

Die Priorisierung der Bauunterhaltungsbedarfe aller Landesdienststellen im Verantwortungsbereich des Staatlichen Baumanagements (SBN) erfolgt nach Maßgabe der Dringlichkeit und Zuständigkeit, die sich aus den nach Abschnitt C der RLBau für die baulichen Anlagen grundsätzlich aufzustellenden Baubedarfsnachweisen (BBN) ergibt. Eine Aufschlüsselung der geplanten Investitionsvolumina nach Ressortbereichen erfolgt im Vorfeld nicht. Bei der Priorisierung wird nach den Dringlichkeitsstufen 1 (Gefahrenabwehr, rechtliche Vorschriften), 2 (Substanzerhalt) und 3 (Substanzverbesserung) unterschieden.

Die Einplanung notwendiger Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen kann grundsätzlich nur im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Berücksichtigung der Bedarfe aller Ressorts erfolgen. In Anbetracht des vielfach höheren Bedarfs an Sanierungsmaßnahmen gegenüber den vorhandenen etatisierten Mitteln können regelmäßig nur jene Bauunterhaltungsmaßnahmen der Dringlichkeitsstufe 1 durchgeführt werden, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs zwingend und unabweisbar notwendig sind.

Die Landesregierung strebt jedoch eine dauerhafte Erhöhung der Haushaltsmittel für die Sanierung der Landesliegenschaften an (vgl. Pressemitteilung der StK v. 30.06.2025 „Niedersachsen kann Zukunft-Ergebnisse der Haushaltsklausur 2025“).

Im Übrigen räumt die Landesregierung der Sanierung den Vorrang vor dem Neubau von Gebäuden ein.

9. Der NDR berichtete am 26.07.2024 über den Sanierungsstau bei maroden Polizeigebäuden in Niedersachsen. Laut der Innenministerin Frau Behrens prüfe das Innenministerium Möglichkeiten zu Investoren- und Anmietmodellen auf Wirtschaftlichkeit.¹ Wie ist der Sachstand? Wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

Zur Begegnung des Sanierungsstaus bei den Liegenschaften der Polizei Niedersachsen werden bei notwendigen Unterbringungsplanungen für Dienststellen immer auch Anmietungen auf ihre Geeignetheit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

¹ https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Sanierungsstau-bei-maroden-Polizeigebaeuden-in-Niedersachsen,sanierungsstau116.html

Konkret arbeitet aktuell eine Projektgruppe bei der Polizeidirektion Osnabrück an der Unterbringung des Polizeikommissariats Norden im Wege der Anmietungen eines noch zu erstellenden Neubaus. Ein entsprechendes Vergabeverfahren ist in Vorbereitung. Nähere Auskünfte zum Ablauf und zur Umsetzung können erst nach Abschluss der Vergabe getätigt werden.